Gemeinde Allensbach

SchülerInnen-Betreuung an der Grundschule Hegne

„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind groß-zu-ziehen“

(afrikanisches Sprichwort)

Liebe Eltern,

willkommen in der Schulkinderbetreuung der Gemeinde Allensbach. Beiliegend sind einige Informationen aufgeführt, die wir für Sie zusammengestellt haben. Durch eine transparente und für Sie nachvollziehbare Informations- und Gesprächskultur ist erziehungsbegleitende Arbeit erst möglich. Bei Fragen stehen wir immer telefonisch, per WhatsApp, per Mail oder persönlich in der Betreuung zur Verfügung.

Wir freuen uns auf die Zeit mit Ihren Kindern im kommenden Schuljahr.

Frei nach dem Grundsatz – Bildung - Erziehung – Betreuung freuen wir uns auf eine schöne erlebnisund lehrreiche Zeit mit Ihren Kindern. Gerne stehen wir Ihnen als Erziehungspartner zur Verfügung.

Der persönliche Austausch ist für uns von großer Wichtigkeit denn:

„Man kann nicht, nicht kommunizieren.“ (Paul Watzlawick).

Ihr Kernzeitenteam

Kontaktdaten:

Kernzeitenbetreuung
Kernzeitenteam 07533 / 801-942 Schulkinderbetreuung@allensbach.de 7:00 – 8:30 Uhr 11:30 – 17:00 Uhr

Verbindliche Anmeldung ab: _____

1. Angaben zum Kind:

Vorname des Kindes: _____ Klasse: _____ _____

Nachname des Kindes: _____

2. Angaben der Eltern:

Vorname eines Erziehungsberechtigten: _____

Nachname eines Erziehungsberechtigten: _____

PLZ/Ort: _____ Straße: _____

Tel.privat: _____ Tel.mobil: _____

Tel.dienstl.: _____ E-Mail: _____

Übersicht Betreuungsbeiträge:

Betreuungsbeitrag pro Stunde 5,50 €.

Betreuungsbeitrag pro Monat	7:50 – 8:30 Uhr	11:05 – 12:10 Uhr	12:10 – 12:55 Uhr	12:88 – 14:00 Uhr
1 Tag pro Woche	5,50 €	5,50 €	5,50 €	5,50 €
2 Tage pro Woche	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €
3 Tage pro Woche	16,50 €	16,50 €	16,50 €	16,50 €
4 Tage pro Woche	22,00 €	22,00 €	22,00 €	22,00 €
5 Tage pro Woche	27,50 €	27,50 €	27,50 €	27,50 €

*Änderungen vorbehalten.

Die Abrechnung erfolgt für 9 Monate, die Monate Juli, August und September sind beitragsfrei. Damit werden die Ferienwochen im Schuljahr angerechnet.

Für das zweite Kind einer Familie fallen in der Schulkinderbetreuung nur 50 % der Betreuungsbeiträge an, für das dritte Kind fallen keine weiteren Beiträge an. Dies gilt nicht für das Mittagessen (wird im Ganztag über die Schulkinderbetreuung an der Grundschule in Allensbach angeboten).

3. Auswahl der verbindlich gebuchten Betreuungszeiten

Bitte die gewünschten **kostenpflichtigen** Betreuungszeiten ankreuzen.

Bitte beachten Sie, dass An- und Abmeldungen nur in den ersten zwei Wochen bzw. zum Ende des 1. Schulhalbjahres möglich sind.

Tage und Zeiten auch einzeln wählbar	**Montag**	**Dienstag**	**Mittwoch**	**Donnerstag**	**Freitag**
Morgens 7:50- 8:30					
Vormittags 11:00- 12:00					
Mittags 12:00- 12:55					
Mittags 12:55- 14:00 ***Findet erst ab 5 Anmeldungen statt***					

4. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Einzugsermächtigung)

Bitte vollständig ausfüllen

Zahlungsempfänger: Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 1, 78476 Allensbach

Gläubiger- ID: DE39ZZZ00000018764

Hiermit ermächtige ich den Zahlungsempfänger die Gebühren für die Betreuung von meinem Konto mittels SEPA- Lastschriftverfahren ab sofort bis auf Widerruf einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von oben genannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (bitte vollständig ausfüllen)

Name/Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Abweichender Kontoinhaber

Name/Vorname: _____ **BIC:** _____

Anschrift: _____ **IBAN:** _____

Kreditinstitut: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Wir speichern und verarbeiten ihre Daten nach der EU- DSGVO. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage. www.gemeinde-allensbach.de

Entbindung der Schweigepflicht

Hiermit entbinde ich

☐ Der Lehrkraft/ Schulkinderbetreuung von der Schweigepflicht.

Name des Kindes _____

Dies gilt für Auskünfte gegenüber

☐ der Schulkinderbetreuung/ der Lehrkraft

Begrenzung: Auskünfte dürfen nur bei folgenden Themen weitergegeben werden.

_____

(Ort, Datum, Unterschrift beider Personenberechtigter) *

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personenberechtigten zu erfolgen, es sein denn, die personenberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

Fotoerlaubnis-Einverständniserklärung

Im Rahmen der Schulkinderbetreuungsaktivitäten an der Grundschule Hegne (u. a. Projekte, Freispiel, AG`s usw.) werden Fotos von den wichtigsten Akteuren in jeder Betreuung: nämlich den Schülerinnen und Schülern gemacht. Um zu zeigen, was alles in der Schulkinderbetreuung Hegne über das gesamte Schuljahr geschieht, möchte die Schulkinderbetreuung einige Aufnahmen in Veröffentlichungen und auch schulintern bzw. Betreuungsintern nutzen (ohne kommerzielle Absicht).

Dazu benötigt die Schulkinderbetreuung an der GS Hegne Ihre Einverständniserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass Schulkinderbetreuung an der GS Hegne, c/o. Schulstraße 12, 78476 Allensbach durch eigene Mitarbeiter oder einen beauftragen Fotografen gefertigte Fotografien und/oder Filmaufnahmen von unserem Kind für Schulkinderbetreuung Zwecke und/oder zum Zweck der Information über die Schulkinderbetreuung der GS Hegne und ihre Veranstaltungen ohne jede zeitliche Einschränkung kostenfrei speichern, archivieren, bearbeiten, vervielfältigen und in Medien aller Art, z.B. Printmedien, digitale Medien, Kommunikationssysteme wie z.B. Internet, etc. veröffentlichen darf. Dies kann auch durch von der Schulkinderbetreuung beauftragte Dritte geschehen. Die Veröffentlichung der oben bezeichneten Aufnahmen erfolgt ohne die Angabe der Namen der Kinder. Sollte eine namentliche Bezeichnung beabsichtigt sein, wird zuvor das Einverständnis der Eltern zur Namensnennung eingeholt.

Erläuterungen:

- Die Einwilligung ist **jederzeit** ohne die Nennung von Gründen schriftlich bei der Leitung der Schulkinderbetreuung widerruflich. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Wenn Sie die Einwilligung nicht erteilen oder widerrufen, entstehen Ihnen keine Nachteile.

- **Hinweis:** Wir weisen darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverarbeitung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Name: _____

Vorname des Kindes: _____

Anschrift: _____

Geb. Datum: _____

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Ort, Datum: _____

_____

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

Gesundheitserklärung

Dürfen Zecken entfernt werden? *(bitte Zutreffendes ankreuzen)*

☐ - ja

☐ - nein
Bei Nichtentfernen werden die Erziehungsberechtigten informiert. Innerhalb von 15 Minuten muss das Kind abgeholt werden können, sonst ist die Einrichtung verpflichtet, den Notarzt zu rufen (Vorgabe/ Erste Hilfe)

Bestehen beim Kind Allergien? *(bitte Zutreffendes ankreuzen)*

☐ - nein

☐ - ja wenn ja, welche

_____

_____

_____

Benötigt Ihr Kind Medikamente? *(bitte Zutreffendes ankreuzen)*

☐ - nein

☐ - ja wenn ja, welche

_____

_____

Bemerkung: Jede Änderung z.B. der Medikamente, Allergien bitte zeitnah mitteilen.

Datenschutzhinweis:

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unserer Homepage unter www.gemeinde-allensbach.de.

_____ _____

(Datum) (Unterschrift/en) (Name in Druckbuchstaben)

Bitte geben Sie die Anmeldung

in der Schulkinderbetreuung bei Fr. Joos ab (alternativ per Mail an schulkindbetreuung@allensbach.de)

Stand: 12.2023

#

Informationen zur Datenerhebung und –verarbeitung im Rahmen der Schulkindbetreuung der Gemeinde Allensbach an der Grundschule Allensbach gem. Art. 13 EU-DSGVO

Kontaktdaten des Verantwortlichen	Gemeinde Allensbach vertreten durch Bürgermeister Stefan Friedrich Rathausplatz 1, 78476 Allensbach E-Mail: Gemeinde@Allensbach.de Telefon: 07533/801 0
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Komm.ONE, Anstalt des öffentlichen Rechts Postanschrift: Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart E-Mail: datenschutz@gemeinde.de Telefon: 0711/8108 14 444
Geplante Speicherdauer	Wir löschen Ihre Daten mit der Beendigung und vollständigen Abwicklung des Betreuungsverhältnisses, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.
Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Rechtgrundlage der Verarbeitung ist: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 22 SGB VIII, §§ 2ff KiTaG, § 2 KAG, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO in Verbindung mit dem Betreuungsvertrag sowie Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO, soweit eine Einwilligung der Personensorgeberechtigten erforderlich ist Wir erheben Namen und Kontaktdaten zum Zweck der Anmeldung und Platzvergabe, sowie Telefonnummern, um Sie im Notfall zu erreichen. Gesundheitsdaten und

	Fragen zum Nachhauseweg werden erhoben, um die übertragene Personensorge ordnungsgemäß auszuüben und Schäden abzuwenden. Fotoaufnahmen werden nur nach erteilter Einwilligung nach Art 6 Abs. 1 a) EU-DSGVO angefertigt.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Das Betreuungsangebot findet mit Unterstützung der Betreuungspersonen und in Kooperation mit der Grundschule Allensbach statt. Die Anmeldedaten werden an die jeweils betreuende Person oder gegebenenfalls an das Lehrerkollegium weitergegeben und durch diese bei Beendigung des Vertragsverhältnisses vernichtet.
Betroffenenrechte	Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten entstehen Ihnen besondere Rechte, auf die wir Sie an dieser Stelle hinweisen möchten: **Auskunftsrecht, Art. 15 EU-DSGVO** Sie haben das Recht eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Senden Sie hierfür bitte einfach eine E-Mail an datenschutz@allensbach.de. **Berichtigung/Löschung/Einschränkung der Verarbeitung, Art. 16 ff EU-DSGVO** Des Weiteren haben Sie das Recht zu verlangen, dass Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden (Recht auf Berichtigung); Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Löschung) und die Verarbeitung eingeschränkt wird (Recht auf Einschränken der Verarbeitung). Senden Sie hierfür bitte einfach eine E-Mail an datenschutz@allensbach.de **Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO** Sie haben das Recht, Sie betreffende personenbezogene Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Senden Sie hierfür bitte einfach eine E-Mail an datenschutz@allensbach.de.

Widerruf der Einwilligung, Art. 7 Abs. 3 DSGVO
Sie haben das Recht die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Beschwerderecht, Art. 77 EU-DSGVO
Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Wenden Sie sich in diesem Fall an:

Landesdatenschutzbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Hausanschrift: Lautenschlagerstr. 20, D-70173 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de